

Janus Henderson Capital Funds plc

10 Earlsfort Terrace

Dublin 2

Irland

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie über die von Ihnen zu ergreifenden Maßnahmen im Zweifel sind, sollten Sie sich an Ihren Anlageberater oder einen anderen fachkundigen Berater wenden.

Falls Sie Teile Ihres Anteilsbestands am Janus Henderson Absolute Return Income Fund, Janus Henderson Absolute Return Income Opportunities Fund oder Janus Henderson Absolute Return Income Fund (EUR), Teilfonds der Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“) verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Dokument bitte sofort an den Käufer oder Übertragungsempfänger bzw. an den Wertpapiermakler, die Bank oder die sonstige Stelle weiter, über die der Verkauf oder die Übertragung erfolgte, damit das Dokument baldmöglichst an den Käufer oder Übertragungsempfänger übermittelt werden kann.

Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle sonstigen in diesem Dokument verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt der Gesellschaft vom 2. September 2019 (der „Prospekt“) zugewiesen wurde. Eine Kopie des Prospekts ist auf Anfrage während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsstelle erhältlich.

Dieses Schreiben wurde in Übereinstimmung mit der gegenwärtigen Politik der irischen Zentralbank (die „Zentralbank“) nicht von der Zentralbank überprüft.

22. Oktober 2019

Betreff: Mitteilung über die Ernennung zusätzlicher Untieranlageberater

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Janus Henderson Absolute Return Income Fund, Janus Henderson Absolute Return Income Opportunities Fund und Janus Henderson Absolute Return Income Fund (EUR) (die „Fonds“) werden derzeit von Janus Capital International Limited als Anlageberater der Gesellschaft und ihrer Fonds verwaltet. Dieser hat seinerseits die Aufgaben der Anlageverwaltung an Janus Capital Management LLC als Untieranlageberater der Fonds übertragen. Mit Wirkung zum 5. November 2019 (das „Datum des Inkrafttretens“) werden Kapstream Capital Pty Limited und Henderson Global Investors Limited als **zusätzliche** Untieranlageberater der Fonds bestellt und mit der Anlage und Verwaltung aller oder eines Teils der Vermögenswerte jedes Fonds beauftragt.

Die Ernennung von Kapstream Capital Pty Limited („Kapstream“) und Henderson Global Investors Limited („HGIL“) als zusätzliche Untieranlageberater ermöglicht die Verwaltung der Fonds durch ein globales Anlageverwaltungsteam und nutzt die globalen Anlageverwaltungsfähigkeiten der beiden Unternehmen.

Kapstream ist eine in Australien ansässige Tochtergesellschaft der Janus Henderson Group plc, die im Bereich der Anlageverwaltung tätig ist. Kapstream wurde von der Australian Securities and Investments Commission zugelassen und wird von dieser reguliert. Das Unternehmen ist seit 2006 im Finanzdienstleistungsgeschäft aktiv.

HGIL ist eine im Vereinigten Königreich ansässige Tochtergesellschaft der Janus Henderson Group plc, die im Bereich der Anlageverwaltung tätig ist. HGIL wurde von der britischen Financial Conduct

*Verwaltungsratsmitglieder: Ian Dyble (GB); Carl O'Sullivan;
Peter Sandys; Alistair Sayer (GB)*

*Ein Dachfonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds
Register-Nr. 296610. Eingetragener Sitz: wie oben*

Authority zugelassen und wird von dieser reguliert. Das Unternehmen ist seit 1934 im Finanzdienstleistungsgeschäft aktiv.

Mit diesen Ernennungen sollen die weltweiten Portfoliomanagement-Fähigkeiten der Janus Henderson Group plc optimal genutzt werden.

Die Fonds werden weiterhin gemäß ihres bestehenden Anlageziels und ihrer bestehenden Anlagepolitik verwaltet. Das Anlageziel und die Anlagepolitik sowie das Risikoprofil der einzelnen Fonds bleiben unverändert.

Die Höhe der Gebühren bzw. Kosten für die Verwaltung der Gesellschaft und der Fonds ändert sich durch die oben genannte Änderung nicht. Die mit den Ernennungen verbundenen Kosten und Auslagen (z. B. Anwaltskosten) werden von Janus Capital International Limited getragen.

Anteilsinhaber, die infolge der Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen nicht mehr in den Fonds investiert bleiben möchten, können ihre Anteile an jedem Geschäftstag vor dem Datum des Inkrafttretens unter Befolgung der üblichen, im Verkaufsprospekt beschriebenen Rücknahmeverfahren und -bedingungen zurückgeben. In diesem Zeitraum unterliegen die zurückgebenden Anteilsinhaber keiner bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühr, falls anwendbar, vorausgesetzt, sie reichen ihren Rücknahmeantrag gemäß den üblichen, im Prospekt beschriebenen Rücknahmeverfahren ein.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Verkaufsstelle oder Ihren üblichen Ansprechpartner bei Janus Henderson.

Mit freundlichen Grüßen



Verwaltungsratsmitglied
Für und im Namen von
Janus Henderson Capital Funds plc

In Deutschland sind die vorstehende Bekanntmachung, der neue Prospekt, die Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der Gesellschaft und der Halbjahres- und Jahresbericht kostenlos in Papierform bei der deutschen Zahlstelle und bei Information State Street Bank International GmbH, Solmsstraße 83, 60486 Frankfurt am Main, erhältlich.